Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 113 (2015)

Heft: 1-2

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SHV befürwortet neue Richtlinien zur Geburt

Neueste Richtlinien der britischen Gesundheitsbehörde NHS unterstreichen die Haltung des SHV: Hausoder Geburtshausgeburten sind eine sichere Alternative zur Spitalgeburt.

Von Hebammen geleitete Geburten zu Hause, im Geburtshaus oder in hebammengeleiteten Gebärabteilungen in Spitälern sind für gesunde Frauen sicherer als Spitalgeburten. Dies veröffentlicht die renommierte britische Gesundheitsbehörde NHS (National Health Service) in ihrer neuesten Richtlinie (NICE-Guideline 190) zur Betreuung während der Geburt. Diese Empfehlung hat im angelsächsischen Raum für viel Aufsehen gesorgt, kommen doch in Grossbritannien mehr als 90 Prozent der Kinder im Spital zur Welt. Studien haben gezeigt, dass die Zahl der medizinischen Interventionen bei einer Geburt im Spital signifikant erhöht ist. Die NHS empfiehlt deshalb, allen gesunden Frauen mit einer physiologischen Schwangerschaft explizit zu raten, zu Hause oder im Geburtshaus zu gebären.

NICE-Guideline 190 widerspricht aktuellem Trend hin zu Spitalgeburten

Die neu veröffentlichte Empfehlung hat international viel Aufregung verursacht, da sie bisherigen Fachempfehlungen mit einer Präferenz für Spitalgeburten, komplett widerspricht. Auch in der Schweiz stellt man bisher den eindeutigen Trend zur Spitalgeburt fest. Im Jahre 2012 kamen von den rund 82 000 geborenen Kindern nur 719 zu Hause zur Welt und 1121 Kinder erblickten das Licht der Welt in einem Geburtshaus. Alternative Möglichkeiten, wie die hebammengeleiteten Institutionen im Spital selber oder angegliedert an ein Spital, gibt es in der Schweiz leider nicht.

Intrapartum care: care of healthy women and their babies during childbirth – NICE clinical auideline 190

Mehr Informationen unter: www.nice.org.uk/guidance/CG190

Haftpflichtprämien für deutsche Hebammen steigen 2015 erneut



Im Juli 2015 werden die Haftpflichtprämien für freiberuflich tätige Hebammen in Deutschland erneut massiv ansteigen, wie der Versicherungsmakler Securon dem Deutschen Hebammenverband (DHV) mitteilte. Für freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen sind über 23 Prozent Steigerung in der Gruppenhaftpflicht des Hebammenverbandes angekündigt. Die Prämie steigt damit auf 6274 Euro im Jahr. Derzeit befindet sich der Hebammenverband in Verhandlungen zum gesetzlich neu definierten Sicherstellungszuschlag, der ab Juli 2015 greifen wird. Dieser soll die Prämiensteigerungen ausgleichen für Hebammen, die die Haftpflichtprämie aufgrund einer geringeren Leistungsmenge nicht mehr erwirtschaften können.

Mehr Informationen unter:

www.hehammenverhand.de > Aktuell

Smartphones und Handys in der Schwangerschaft

Ob die Benutzung von Mobilfunkgeräten in der Schwangerschaft die Gesundheit von Mutter und Kind gefährden kann, ist wissenschaftlich noch ungeklärt. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann einige Regeln beachten. Handys und Smartphones produzieren zum Teil starke elektromagnetische Strahlung, die in den Körper eindringen kann. Die Werte sind dann besonders hoch, wenn der Empfang schlecht ist

und das Mobilfunkgerät viel Sendeleistung aufwenden muss, um die Verbindung herstellen und halten zu können. Starke Strahlung entsteht zudem, wenn ein Smartphone auch unterwegs eine Internet-Verbindung hat. Das Gerät versucht dann, auch bei schlechtem Empfang Daten zu übertragen.

Handys geben unterschiedlich starke Strahlung ab. Die Hersteller müssen für jedes Modell den sogenannten SAR-Wert (Spezifische Absorptionsrate) ermitteln. Als Grenzwert zum Schutz der Gesundheit hat sich international ein Wert von 2 Watt pro Kilogramm im Kopfbereich durchgesetzt. Als besonders strahlungsarm gelten Handys mit einem Wert von unter 0,6 Watt pro Kilogramm. Derzeit (Frühjahr 2014) liegt mehr als der Hälfte aller Modelle über dem empfohlenen Grenzwert für strahlungsarme Handys.

Mehr Informationen unter:

www.familienplanung.de>Schwangerschaft> Die Schwangerschaft> Gesundheit und Ernährung> Smartphones und Handys in der Schwangerschaft

Dialog-Projekt NGP Psychische Gesundheit – Informelle Anhörung zum Berichtsentwurf

Am 20. November 2014 hat der Dialog Nationale Gesundheitspolitik (NGP) den Entwurf des Berichtes «Dialog-Projekt Psychische Gesundheit» zur Anhörung freigegeben. Gegenstand des Berichtentwurfs sind die Aufrechterhaltung und Förderung der psychischen Gesundheit sowie die Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen. Die informelle Anhörung dauert bis 28. Februar 2015 und hat insbesondere zum Ziel, die vorgeschlagenen Massnahmen zu konkretisieren

Mehr Informationen unter: www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > Psychische Gesundheit > Dialog-Projekt Psychische Gesundheit > Informelle Anhörung

Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Pflege und Betreuung kranker Familienmitglieder durch Angehörige künftig noch wichtiger. Der Bundesrat lanciert deshalb verschiedene Massnahmen, um Angehörige besser unterstützen zu können.

Der Bundesrat will die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige so verbessern, dass diese sich langfristig engagieren können, ohne sich zu überfordern. Nötig sind zum einen bessere Informationen und der Ausbau von Entlastungsangeboten, wie Unterstützung durch Freiwillige oder Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen. Wichtig sind zum anderen Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege zu fördern. Deshalb hat der Bundesrat als Teil seiner gesundheitspolitischen Prioritäten «Gesundheit2020» den «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen» verabschiedet. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen angegangen werden.

Mehr Informationen unter: www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > Angehörige in der Betreuung und Pflege

Neuer ZHAW-Studiengang in Gesundheitsförderung und Prävention

Der Bevölkerung ein gesundes Leben ermöglichen und Krankheitsrisiken mindern: darauf zielen Fachleute in Gesundheitsförderung und Prävention ab. Eine Ausbildung in diesem Bereich gab es bisher nicht. Im November 2014 hat der Zürcher Fachhochschulrat entschieden, diese Lücke zu schliessen: Ab Herbst 2016 startet der neue ZHAW-Bachelorstudiengang in Gesundheitsförderung und Prävention.

Gesundheit beschäftigt uns nicht nur als Einzelpersonen, sondern auch als Gesellschaft – besonders angesichts der stetig steigenden Gesundheitskosten. Kompetente Fachleute im Bereich Public Health werden deshalb für Politik, Wirtschaft und Gesundheitssektor immer wichtiger. Laut einer Studie der Swiss School of Public Health arbeiten heute rund 10 000 Personen im Bereich Public Health, 4000 davon in der Gesundheitsförderung und Prävention. Allerdings verfügt nur ein Drittel über eine spezifische Ausbildung.

Einziger Studiengang in der Schweiz Der neue Studiengang startet erstmals im Herbstsemester 2016 und es werden jährlich bis zu 60 Studierende erwartet. Mit diesem Studiengang schliesst die Schweiz auf zu anderen europäischen Ländern, wo Gesundheitsförderung und Prävention bereits stärker professionalisiert sind. Dieser Studiengang ist die erste und bisher einzige Grundausbildung für Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz. Das neue Bachelordiplom unterstützt die Qualitätsentwicklung im schweizerischen Gesundheitssystem, in dem es die Anforderungen schärft, die Fachleute in der Gesundheitsförderung und Prävention zukünftig erfüllen sollen.

Mehr Informationen unter: www.gesundheit.zhaw.ch > Über uns > Medien & News > Medienmitteilungen > 18. 11. 2014

Elternurlaub



Der Elternurlaub für Mütter und Väter gehört ganz oben auf die politische Agenda. Denn bis heute ist es für Frauen und Männer schwierig, die Berufsarbeit mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren. Mit einer Umfrage bei den politischen Parteien, zwei Fachartikeln sowie Interviews und Porträts zeigt «Frauenfragen» 2014, wo die Diskussion über den Elternurlaub heute steht.

Mehr Informationen unter: www.ekf.admin.ch > Dokumentation > Fachzeitschrift «Frauenfragen»

Krankenpflegeversicherung übernimmt neue Analysen bei Brustkrebserkrankungen

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet ab dem 1. Januar 2015 genetische Untersuchungen von Brustkrebsgewebe. Diese helfen beim Entscheid für oder gegen eine Chemotherapie. Zudem werden bei Brustkrebspatientinnen künftig auch die Kosten für verschiedene Brustoperationen übernommen. Dies hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) am 9. Dezember 2014 entschieden. Bei Brustkrebspatientinnen bezahlt die Grundversicherung neu auch Teilrekonstruktionen

der Brust. Bisher übernahm sie die Kosten nur, wenn die gesamte Brust rekonstruiert werden musste. Diese Änderung trägt dem medizinischen Fortschritt Rechnung: es reicht in immer mehr Fällen aus, nur noch einen Teil der Brust zu amputieren. Gleichzeitig übernimmt die OKP neu auch die Kosten, wenn die gesunde Brust verkleinert werden muss.

Mehr Informationen unter: www.news.admin.ch/ message/index.html?lang=de&msg-id=55591

3